

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0479
601 - Fachbereich Planung			Datum: 20.08.2019
Bearb.:	Ahrens, Filip	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	/wi		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2019	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop hier:

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.08.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage 19/0479). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurechten für soziale Einrichtungen
- Sicherung eines vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes
- Sicherung und Entwicklung der Bestandsbebauung südlich der Friedrich-Ebert-Straße
- Sicherung von Verkehrsflächen
- Sicherung von vorhandenem Baumbestand und Knickstrukturen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 335 Norderstedt "südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop", Gebiet: südlich Friedrich-Ebert-Straße/östlich Kornhoop (Anlage 3 zur Vorlage 19/0479) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf vom 15.08.2019 (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage 19/0479) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 13 der Anlage 6 der Vorlage 19/0479 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Anfang 2016 wurde an der Friedrich-Ebert-Straße 83 und 85 zwei Unterakunftsgebäude für Flüchtlinge errichtet. Da sich die Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, konnte seinerzeit lediglich eine befristete Genehmigung nach § 246 Nr. 13 BauGB erteilt werden.

Um diesen Standort langfristig als Unterbringungsmöglichkeit zu sichern, soll nunmehr in einem Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung geschaffen werden.

Es soll eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung soziale Einrichtung festgesetzt werden, die die Gebäude und einige Aufenthaltsbereiche umfasst.

Der weitere Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als Dorfgebiet (MD) festgesetzt.

Im nördlichen Bereich des MD-Gebietes befinden sich entlang der Friedrich-Ebert-Straße einige Wohnhäuser, welche mit Erstellung des B-Planes planungsrechtlich gesichert werden sollen.

An dem Knotenpunkt Friedrich Ebert-Straße / Kornhoop befindet sich ein privilegierter landwirtschaftlicher Betrieb (Pferdehospiz) der langfristig in seinem Bestand gesichert werden soll.

Im südlichen Bereich des B-Planes entlang der Straße Kornhoop sollen zusätzliche Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb bereitgestellt werden.

Der vorhandene Knick mit entsprechendem Knickschutzbereich entlang der Straße Kornhoop soll durch die Festsetzung Grünfläche langfristig gesichert werden.

Im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Friedrichsgaber Straße und Kornhoop wird die Verkehrsfläche erweitert um zukünftig Platz für einen Radfahrangebotsstreifen bzw. einen Radfahrstreifen im Straßenraum vorzuhalten.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Baufläche dar. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
3. Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes 335 vom 15.08.2019
4. Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 15.08.2019
5. Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf 15.08.2019
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung